

Stadtwerke Achim

Preisblatt der Stadtwerke Achim AG

für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys) und modernen Messeinrichtungen (mME)
in der Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber gemäß Messstellenbetriebsgesetz
Stand: Februar 2017

Allgemeine Preise für Standard- und Zusatzleistungen für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys) und modernen Messeinrichtungen (mME) gemäß § 2 Nr. 7 bzw. Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Preise für intelligente Messsysteme (iMSys) (Standardleistungen) (Voraussetzung ist die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG)	Preise je Messstelle	
	netto €/a	brutto ¹ €/a
iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von:²		
	in jeweils angemessener Höhe	
über 100.000 kWh		
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG	84,03	100,00
iMSys für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:		
	in jeweils angemessener Höhe	
über 100 kW		
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 1 bis einschließlich 7 kW	50,42	60,00
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

Preise für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)		
Zusatzleistungen ³	netto €/a	brutto ¹ €/a
Mittelspannungswandlersatz	182,59	217,28
Niederspannungswandlersatz	26,54	31,58
Zusatzablesung bei mME ⁴	18,33	21,82
Tarifschaltgerät bei mME	18,31	21,79

¹ inkl. Umsatzsteuer von z. Z. 19%; zukünftige Preisänderungen mit Wirkung für die Zukunft bleiben vorbehalten.

² durchschnittlicher Jahresverbrauch gemäß § 31 Absatz 4 MsbG

³ zukünftig werden gegebenenfalls weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

⁴ z. B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 Absatz 3 EnWG